

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Überwachungszeiträume für die personendosimetrische Überwachung mit Filmdosimetern

Für die personendosimetrische Überwachung mit Filmdosimetern werden nachfolgende Überwachungszeiträume festgelegt:

I. Monatliche Überwachung

Der monatlichen Überwachung unterliegen beruflich strahlenexponierte Personen beim:

1. Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen
2. Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen in der Kontakttherapie
3. Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen in der Gammadefektoskopie
4. Arbeiten im Kontrollbereich in Kernanlagen
5. Umgang mit Neutronenquellen mit einer Quellstärke $> 10^*/s$
6. Betrieb von Röntgenfeinstruktur- und Röntgenspektroskopieeinrichtungen

sowie bei

7. Operationen unter Röntgenkontrolle (einschließlich aller Hilfsverrichtungen, wie Halten von Kassetten, Patienten usw.)
8. Kontrastmitteldarstellungen des Herz- und Gefäßsystems
9. Durchleuchtungen (einschließlich Hilfsverrichtungen, wie Kontrastmittelverabreichung, Halten von Patienten usw.)
10. Röntgenaufnahmen unter der Bedingung, daß der Schaltraum nicht von der Röntgeneinrichtung getrennt ist (nicht aber Zahnröntgen- und Volksröntgenreihenuntersuchungen, s. Abschnitt II Ziff. 6)

II. Lagerung/Aufbewahrung von radioaktiven Stoffen

12. Transport von radioaktiven Stoffen
13. Errichtung, Wartung und Reparatur von Einrichtungen, die ionisierende Strahlung aussenden
14. Strahlenschutzkontrollen der Anwender von Quellen ionisierender Strahlung
15. Prüfungen von Quellen ionisierender Strahlung
16. Betrieb von Therapieeinrichtungen
17. Betrieb von γ -Bestrahlungseinrichtungen
18. Prüfung von Strahlungsmeßgeräten mit Quellen ionisierender Strahlung.

II. Dreimonatliche Überwachung

Der dreimonatlichen Überwachung unterliegen beruflich strahlenexponierte Personen beim:

1. Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen in der BMSR-Technik
2. Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen in der Forschung und Lehre
3. Betrieb von Teilchenbeschleunigern
4. Betrieb von genehmigungspflichtigen Einrichtungen, bei denen ionisierende Strahlung als Nebeneffekt auftritt

sowie bei

5. „Nahbestrahlungen, Oberflächentherapien, Grenzstrahltherapien
6. Zahnröntgen- und Volksröntgenreihenuntersuchungen
7. Tiefentherapien.

In Institutionen, für die der monatliche und der dreimonatliche Überwachungszeitraum zutrifft, ist die monatliche Überwachung durchzuführen.

III. Zeitweilige Überwachung

Zeitweiliger Einsatz von Personen im Kontrollbereich gemäß § 2 Abs. 7 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 26. November 1969 zur Strahlenschutzverordnung (diese Personen sind gesondert in den Auswertelisten zu führen).

Ausnahmen

Die filmdosimetrische Überwachung ist nicht erforderlich beim:

1. Umgang mit alphastrahlenden Stoffen, wenn deren Gamma- und Betakomponenten in 0,3 m Abstand von der Oberfläche eine Dosisäquivalentleistung von $< 0,75$ mrem pro Stunde erzeugen
2. Umgang mit reinen betastrahlenden Stoffen mit einer maximalen Energie $< 0,4$ MeV
3. Umgang mit Neutronenquellen mit einer Quellstärke $\leq 10^*/s$, sofern deren Gammastrahlung in 0,3 m Abstand eine Dosisleistung von 0,75 mR pro Stunde nicht überschreitet
4. Betrieb von Einrichtungen, die ionisierende Strahlung aussenden, sofern diese auf Grund einer Strahlenschutzbauartzulassung genehmigungsfrei sind
5. Umgang mit radioaktiven Stoffen im Bereich der Freigrenzen

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, schwedter Straße 263, Telefon: 42 4« «1

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817